

## **Vertrags- und Reisebedingungen von Rolf Gemperle Fotografie**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde – wir freuen uns, dass Sie sich für ein Angebot von Rolf Gemperle Fotografie interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Da die Platzzahl in unseren Workshops und Fotoreisen beschränkt ist, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung. Die nachstehenden Vertrags- und Reisebedingungen sind integrierter Bestandteil Ihrer Anmeldung.

### **1. Vertrag**

#### **1.1. Vertragsparteien**

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Rolf Gemperle Fotografie, für von Rolf Gemperle Fotografie veranstaltete Arrangements oder andere von Rolf Gemperle angebotenen Leistungen.

#### **1.2. Anwendbarkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen**

Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: bei allen von Rolf Gemperle Fotografie vermittelten Nur-Flug-Arrangements (insbesondere z.B. APEX/PEX-Flugscheine) gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaft bzw. der jeweilige Veranstalter. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reise-Arrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist Rolf Gemperle Fotografie nicht Vertragspartei. Sie können sich nicht auf die vorliegenden Bedingungen berufen.

#### **1.3. Vertragsgegenstand**

Der Vertrag zwischen Ihnen und Rolf Gemperle Fotografie kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen Anmeldung bei Rolf Gemperle Fotografie oder Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt den Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und Rolf Gemperle Fotografie wirksam.

#### **1.4. Sonderwünsche**

Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Rolf Gemperle Fotografie oder von Ihrer Buchungsstelle im Einverständnis von Rolf Gemperle Fotografie vorbehaltlos genehmigt sind.

### **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

#### **2.1 Preise**

Die Preise finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, in Schweizer Franken bei Unterkunft pro Person im Doppelzimmer.

#### **2.2 Anzahlung**

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Anzahlung gemäss den Ausschreibungsunterlagen zu leisten: mindestens  
CHF 250.00 pro Person für Workshops/ Reisen in der Schweiz  
CHF 1000.00 pro Person für Workshops/ Reisen in Europa  
CHF 2000.00 pro Person für Reisen /Workshops an alle anderen Destinationen

#### **2.3 Restzahlung**

Die Zahlung des restlichen Preises hat bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Workshops, bzw. bis spätestens 60 Tage vor Beginn der Reisen zu erfolgen. Ausgenommen sind Reisen mit Sonderbedingungen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann Rolf Gemperle Fotografie die Leistung verweigern und die Annullierung gemäss Ziffer 3.2 geltend machen.

#### **2.4 Kurzfristige Buchung**

Buchen Sie weniger als 60 Tage vor Beginn ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

#### **2.5 Buchungsgebühren**

Buchen Sie weniger als 60 Tage vor Beginn können zusätzliche Abklärungen notwendig sein, allfällige Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservierung gemäss Richtlinien des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes erheben kann.

#### **2.6 Reiseunterlagen**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ca. 10-15 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

### **3. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder annullieren die Reise/den Workshop**

#### **3.1. Allgemeines**

Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung/Umbuchung der Buchung wünschen, müssen Sie dies Rolf Gemperle Fotografie oder Ihrer Buchungsstelle mit eingeschriebenem Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Dokumente sind Rolf Gemperle Fotografie oder der Buchungsstelle gleichzeitig zurück zu geben.

#### **3.2. Bearbeitungsgebühren**

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden CHF 300.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühr erhoben (siehe auch Ziffer 3.3.). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullations-Versicherung übernommen.

#### **3.3. Annullierungskosten**

Sagen sie Ihre Reise später als 100 Tage (für Workshops und Reisen in Europa) oder 120 Tage (für andere Destinationen) vor Beginn ab; oder wollen Sie irgendwelche

Änderungen oder Umbuchungen vornehmen, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 3.2.) folgende Annullationskosten erhoben:

Workshops/Reisen in Europa:	
100 bis 81 Tage vor der Abreise	25%
80 bis 61 Tage vor der Abreise	50%
60 bis 46 Tage vor der Abreise	75%
45 bis 31 Tage vor der Abreise	90%
30 bis und mit Abreisetag	100%

Workshops/Reisen in andere Destinationen	
120 bis 91 Tage vor der Abreise	25%
90 bis 61 Tage vor der Abreise	50%
60 bis 46 Tage vor der Abreise	75%
45 bis 31 Tage vor der Abreise	90%
30 bis und mit Abreisetag	100%

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen können andere Annullations-Bedingungen bestehen, diese finden sich bei der Ausschreibung oder auf der Bestätigung.

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Rolf Gemperle Fotografie; bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

#### **3.4. Ersatzreisender**

Wenn Sie Ihre Buchung annullieren müssen, können Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Der Ersatzteilnehmer muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseanforderungen zu genügen und es dürfen der Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anforderungen entgegen stehen.

Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 3.2.) und allfällige entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzteilnehmer zu übernehmen. Tritt ein Ersatzteilnehmer in den Vertrag ein, haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Arrangementpreises. Benennen Sie einen Ersatzteilnehmer zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften etc. nicht teilnehmen, gilt Ihre Absage als Annullierung.

#### **3.5. Annullierungskosten-Versicherung**

Eine Annullierungskosten-Versicherung ist in unseren Arrangements nicht eingeschlossen. Für Teilnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz kann durch Rolf Gemperle Fotografie eine Versicherung vermittelt werden. Bitte beachten Sie die Bedingungen in den Ausschreibungs-Unterlagen.

#### **3.6.**

Für Reisearrangements ist eine Annullierungskosten-Versicherung obligatorisch. Wir empfehlen Ihnen zusätzlich die Überprüfung der Versicherungsdeckung bei Unfall, Krankheit, Diebstahl und dem Verlust des Reisegepäcks. Die Kosten einer Annullierungskosten-Versicherung sind im Arrangementspreis nicht enthalten.

## **4. Programm- und Preisänderungen**

### **4.1. Änderungen vor Vertragsabschluss**

Rolf Gemperle Fotografie behält sich ausdrücklich das Recht vor die Ausschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. In diesen Fällen orientiert Sie Rolf Gemperle Fotografie vor Vertragsabschluss.

### **4.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss**

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (bspw. Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Eintritte etc.)
- c) starke Wechselkursänderungen
- d) staatlich verfügte Preiserhöhungen (Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Leistungen, können diese an Sie weiter verrechnet werden. Rolf Gemperle Fotografie orientiert Sie nach Möglichkeit bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglich vereinbarten Arrangementspreises beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 4.4 genannten Rechte zu.

### **4.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn**

Rolf Gemperle Fotografie behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie bspw. Unterkunft, Transport, Fluggesellschaften etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht anwendbare Umstände es erfordern.

Rolf Gemperle Fotografie bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet Rolf Gemperle Fotografie nicht für Änderungen im Programm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die Rolf Gemperle Fotografie nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Rolf Gemperle Fotografie orientiert Sie rasch möglichst über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

### **4.4. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programmänderungen vorgenommen werden**

Führt eine Programmänderung oder eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes zu einer Preiserhöhung von mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglichen Arrangementspreises, haben Sie das Recht, innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurück zu treten. Sie erhalten den bereits bezahlten Preis unverzüglich zurück erstattet.

## **5. Absage durch Rolf Gemperle Fotografie**

### **5.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen**

Rolf Gemperle Fotografie ist berechtigt, eine Reise abzusagen oder einem Gast die Weiterreise zu verweigern, wenn dieser durch Handlungen oder Unterlassungen dazu Anlass gibt. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden dem Gast zurückbezahlt, sofern die Kosten Rolf Gemperle Fotografie nicht belastet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### **5.2. Mindestteilnehmerzahl**

Für alle von Rolf Gemperle Fotografie angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden. Beteiligen sich weniger als die vorgesehenen Mindestteilnehmer, kann Rolf Gemperle Fotografie die Reise spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Beginn absagen.

### **5.3. Höhere Gewalt, Streiks**

Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (z. Bsp. Naturkatastrophen, politische Unruhen am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen), behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von Rolf Gemperle Fotografie nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist Rolf Gemperle Fotografie befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von Rolf Gemperle Fotografie bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### **5.4. Reiseabsagen aus anderen Gründen**

Rolf Gemperle Fotografie ist berechtigt, eine Reise oder Veranstaltung aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie rasch möglichst informiert.

### **5.5. Umtriebs-Entschädigung**

Wenn die Reise infolge nicht ausreichender Anzahl Anmeldungen (Mindestteilnehmerzahl) weniger als 3 Wochen vor Beginn abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von CHF 60.- pro Person. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## **6. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise**

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (bspw. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Buchung betrifft, vergütet Rolf Gemperle Fotografie Ihnen eine allfällige Differenz zwischen dem Preis der ursprüngliche vereinbarten Leistungen und derjenigen der tatsächlich erbrachten Leistungen, sofern letztere objektiv minderwertig sind.

## **7. Sie treten die Reise an, beenden sie aber nicht**

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, kann der Preis für das Arrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen rückerstattet, sofern sie Rolf Gemperle Fotografie nicht belastet werden. Soweit möglich, wird Ihnen die Reiseleitung von Rolf Gemperle Fotografie oder der Leistungsträger bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

## **8. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben**

### **8.1. Abhilfe verlangen und Beanstandung**

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, sind Sie berechtigt und verpflichtet bei der Rolf Gemperle Fotografie - Reiseleitung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

### **8.2.**

Die Rolf Gemperle-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der Reise in einer angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert dieser Frist keine Abhilfe geleistet oder ist Abhilfe nicht möglich, bzw. nicht genügend, lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen festzuhalten; sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

### **8.3. Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber Rolf Gemperle Fotografie geltend machen**

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Rolf Gemperle Fotografie geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandungen innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich Rolf Gemperle Fotografie unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen.

## **9. Haftung von Rolf Gemperle Fotografie**

### **9.1. Allgemeines**

Rolf Gemperle Fotografie vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der Rolf Gemperle Fotografie-Reiseleitung nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (zur Höhe der Forderungen siehe Ziffer 9.2.4).

### **9.2. Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse**

#### **9.2.1. Internationale Abkommen**

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schaden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, kann Rolf Gemperle

Fotografie sich auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luftverkehr, Schifffahrt etc.).

### 9.2.2. Haftungsausschlüsse

Rolf Gemperle Fotografie haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist

- a) auf Versäumnisse und Verschulden Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Rolf Gemperle Fotografie, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnte

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Rolf Gemperle Fotografie ausgeschlossen.

### 9.2.3. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankungen während der Reise, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind, haftet Rolf Gemperle Fotografie sofern die Schäden durch Rolf Gemperle Fotografie oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen Ziffer 9.2.1. Haftet Rolf Gemperle Fotografie für solche Schäden nicht, haften Sie für die von Rolf Gemperle Fotografie vorschussweise erbrachten Leistungen.

### 9.2.4. Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Rolf Gemperle Fotografie auf maximal den zweifachen Arrangementspreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungsbestimmungen in internationalen Abkommen (Ziffer 9.2.1).

### 9.3. Veranstaltungen und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von Rolf Gemperle Fotografie veranstaltete Ausflüge gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Rolf Gemperle Fotografie ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und

Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

### 10. Sicherstellung der Einzahlung

Wir garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

### 11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

#### 11.1.

In den Ausschreibungsunterlagen zur Buchung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

#### 11.2.

Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie dafür selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

#### 11.3.

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

#### 11.4.

Rolf Gemperle Fotografie macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie Rolf Gemperle Fotografie ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen der Einfuhr verbotener Ware hin.

### 12. Rückbestätigung von Flügen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruchs führen; allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

### 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Rolf Gemperle Fotografie ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Lenzburg.